

ANFRAGE von Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht)
betreffend Forderung nach einem Landeverbot für Billigflieger

Einer am 15. Juli 1994 in der "Neuen Zürcher Zeitung" erschienenen Meldung der Nachrichtenagentur Associated Press, "Diskussion um Vorfälle mit Tieffliegern", ist zu entnehmen, dass der Zürcher Flughafendirektor Hans Peter Staffelbach ein Landeverbot für Billigflieger, namentlich aus dem ehemaligen Ostblock, gefordert habe: "Eine solche Massnahme erscheine ihm im Interesse der Sicherheit angezeigt, sagte er am Deutschschweizer Fernsehen. Er betonte aber, dies liege nicht in der Kompetenz des Flughafens, sondern wäre Sache des Bundes und würde grössere Probleme auf internationaler Ebene auslösen. BAZL-Sektionschef Kunz sagte zu Staffelbachs Forderung, ein solches Verbot würde wahrscheinlich in den betroffenen Staaten Retorsionsmassnahmen gegen die Schweiz auslösen. Zudem wäre mit 'politischen Wirbeln' in der Internationalen Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO) zu rechnen. (...) Möglich wären indessen Einzelmassnahmen eher flugpolizeilicher Natur, wie die Sperrung des Flughafens für einzelne Besatzungen oder ein Startverbot für Flugzeuge in einem schlechten technischen Zustand."

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Meinung des Flughafendirektors, dass ein Landeverbot für Billigflieger notwendig ist?
2. Was wird unternommen, damit Flughafendirektion bzw. Kanton Zürich und Bundesamt für Zivilluftfahrt zu gemeinsamen Massnahmen und Forderungen gelangen, um im Raum des Flughafens Zürich-Kloten die nötige Sicherheit zu gewährleisten?
3. Vertritt der Bund die Sicherheitsinteressen des Kantons Zürich in den internationalen Gremien genügend nachdrücklich und wirksam?
Wenn nein: Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?

Dr. Ulrich E. Gut